

Eder sorgt für Spannung im Wahlkampf

STÄNDERAT Sein Ja bringt keine Klarheit. Weil weitere Parteien über eine Kandidatur nachdenken.

CHARLY KEISER
charly.keiser@zugerzeitung.ch

Das ging schnell: Während sich hüben wie drüben die Parteien und Kandidaten zieren, hat Joachim Eder in wenigen Tagen Nägel mit Köpfen gemacht. «Ich trete an, weil mich die Aufgabe reizt», führte Eder in der gestrigen FDP-Medienmitteilung aus. Er stelle sich als Ständeratskandidat für seine Partei zur Verfügung. Erst vorletzten Freitag gab der Baarer Rolf Schweiger bekannt, dass er nicht noch einmal für den FDP-Sitz im Ständerat kandidieren wolle (wir berichteten).

Damit ist eine Entscheidung gefallen, die einerseits mit Spannung und andererseits von vielen so erwartet worden ist. «Es stimmt für meine Familie und mich», sagt Eder und betont: «Es ist aber noch ein langer Weg.» So müsse er nun zuerst einmal von der FDP nominiert und dann vom Volk auch gewählt werden. «Ich würde mich sehr freuen,

nach Bern zu gehen, und bin sehr dankbar, dass mich meine Frau darin unterstützt.» Doch wie stellt er sich sein Ständeratsmandat vor? Er habe in seinem Leben nie überstürzt gehandelt, erklärt der Politiker. «Ich gehe in die erste Session und erwarte mit Spannung, was auf mich zukommt.» So habe man ihm gesagt, dass der Aufwand für einen Ständerat zwischen 50 bis 70 Prozent sei. Je nachdem, in wie vielen und in welcher Kommission man tätig sei. Aber wird es Eder so nicht langweilig? «Absolut nicht», sagt der Unterägerer und lacht: «Denn ich erwarte schon auch die eine oder andere Anfrage aus dem Gesundheitsbereich. Da bin ich ja bestens bekannt und kann sicherlich einiges bewegen.»

Chancen sind gestiegen

Sie sei «super froh», dass Eder kandidiere und auch froh für ihn, sagt Michèle Kottelat, Co-Präsidentin der Grünliberalen. Die Entscheidung über eine Listenverbindung mit der FDP und der CVP für den Nationalratswahlkampf werde aber trotzdem erst am 4. Juli von der Basis bestimmt. «Wir wollen, dass diese Entscheidung breit abgestützt ist», sagt Kottelat und fügt an: «Aber mit Eder's Kandidatur sind die Chancen jetzt natürlich gestiegen.»

Eine bessere Ausgangslage sieht auch FDP-Präsident Andreas Kleeb. Dank dem Wunschscenario, auf das er in den letzten Monaten hingearbeitet habe, sei es der FDP jetzt möglich, die Erneuerungen im Ständerat und in der Regierung rechtzeitig vornehmen zu können.



«Ich trete an.»

JOACHIM EDER,
GESUNDHEITSDIREKTOR

Was Kleeb meint: «Urs Hürlimann könnte wie geplant für Eder in den Regierungsrat nachrücken.» Hürlimann ist erster FDP-Ersatzkandidat. Kleeb gibt unverhohlen zu: «In der alten Ausgangslage hätte ich mich als Nationalratskandidat nicht mehr zur Verfügung gestellt.» Jetzt werde er sich darüber aber «aktiv» Gedanken machen, verrät Kleeb

und fügt an: «Und bei einem Ja gilt es ernst. Ich würde nicht mehr nur als Wahlhelfer auf der Liste fungieren, sondern mich ernsthaft für meine Wahl einsetzen.»

Ständeratswahlkampf dynamisiert

Es reize ihn schon, sagt SVP-Nationalrat Marcel Scherer, angesprochen auf einen möglichen Ständeratssitz. So könnte er sich, im Gegensatz zu vielen anderen, einen 60-Prozent-Job als Ständerat leisten. Denn er sei selbstständig, und sein Sohn habe im Betrieb bereits die Leitung inne. «Aber wenn Tännler kandidiert, wäre dies geradezu ein Glücksfall. Denn mit ihm als Ständerats- und mir als Nationalratskandidat können wir den Wahlkampf breiter fahren.» Doch genau das steht noch in den Sternen. Denn Heinz Tännler will sich nach wie vor Zeit lassen: «Absolut nichts» hat sich nämlich für ihn mit der Kandidatur von Eder geändert, wie er betont: «Man denkt – mehr nicht», sagt der Baudirektor. Er schiesse – wie bereits gesagt – nicht drein und werde erst diese Woche mit den massgebenden Leuten die Situation besprechen.

Er würde sich sehr wundern, wenn Heinz Tännler im Herbst nicht für den Ständerat kandidiere, sagt hingegen CVP-Nationalrat Gerhard Pfister. Man

habe ja den Ständeratswahlkampf bereits als «erledigt» betrachtet. Doch nun erhalte dieser eine neue Dynamik und werde wohl sehr spannend. Dies ganz im Gegenteil zum Nationalrat, sagt Pfister, wo er den Sitz für die CVP verteidigen will. Er fühle sich in Bern sehr wohl, und es spiele keine Rolle, in welchem Parlament er sei. «Ich will weder jetzt noch in vier Jahren in den Ständerat, und der Sitz der Partei hat so oder so Vorrang. Wenn sie aber will, kandidiere ich schon für den Ständerat, doch Peter Hegglin ist mehr eingemittelt und damit auch majorzfähiger als ich.»

Kommt auch die Linke?

Begehrlichkeiten hat aber Schweigers Verzicht bei den Alternativen geweckt: «Rolf Schweigers Rückzug hat die Dynamik des Ständeratswahlkampfes verändert», findet deren Co-Präsident Andreas Hürlimann. So werde seine Partei mit der SP zusammensitzen und dabei erörtern, ob eine linke Kandidatur für den Ständerat nun doch nötig sei. «Denn auch Joachim Eder ist für einen Linken kein Vertreter im Ständerat.» SP-Präsidentin Barbara Gysel bestätigt: «Wir haben vereinbart, noch einmal zusammensitzen, wenn sich die Ausgangslage ändert. Und das tun wir nun.»

Eine Fahne für die Republik

NEUÄGERI Der Weiler teilt sich auf vier Gemeinden auf. Jetzt markieren die Bewohner Eigenständigkeit.

Steht man in Neuägeri bei der ehemaligen Spinnerei, reicht ein Hüpfen, um die Gemeinde zu wechseln: Das umgenutzte Fabrikgebäude steht auf Unterägerer Boden. Das andere Lorzenufer ist Baarer Hoheitsgebiet, und auf der Strassenseite vis-à-vis hat der Gemeinderat Menzigen das Sagen. Und wer rund 300 Meter in Richtung Brunegg hinaufspaziert, steht bereits auf Stadtzuger Boden. «Es stellt sich deshalb immer die Frage, welche Gemeindefahne man aufhängen soll», erklärt der Neuägerer Paul Schildknecht. Bei ihm müsste eigentlich die Unterägerer Fahne hängen. In seiner Neuägerer Stammtischrunde sind aber auch die drei anderen Gemeinden vertreten.

Bald flattern sechs Flaggen

Schon vor rund zwei Jahren sei deshalb bei einem gemeinsamen Bier erstmals der Ruf nach einer eigenen Fahne aufkommen. Und während viele Stammtischideen nie realisiert werden, haben die Neuägerer Nägel mit Köpfen gemacht: Seit rund zwei Wochen flattern an Neuägerer Fahnenmasten die Flaggen der Republik Neuägeri, die von der Stammtischrunde spasseshalber ausgerufen wurde.

Die sechs Fahnen, die Paul Schildknecht und seine Kollegen herstellen lassen, setzen sich zusammen aus den vier Gemeindefahnen über dem Schriftzug «Republik Neuägeri». Noch hängen nicht alle. Schildknecht: «Einige müssen zuerst noch einen Fahnenmast aufstellen.» Doch bereits die wenigen Fahnen wecken das Interesse: Es hätten sich weitere Neuägerer wegen einer Republik-Flagge erkundigt. Ob man weitere Fahnen produzieren wolle, sei aber noch offen.

Man sagt sich Grüezi

Dass sich das frühindustrielle Strassendorf – es entstand erst nach dem Bau der Spinnerei im Jahr 1846 – eine eigene Fahne zulegt, hat vor allem einen Grund: «Wir gehören nirgends richtig dazu», sagt Schildknecht. So kommt es immer wieder vor, dass in seinem Briefkasten politisches Werbematerial von Baarer Parteien landet. Und seinem



Ruedi Grüter (links) und Hubert Zraggen hissen die Neuägeri-Fahne.

Bild Werner Schelbert

Baarer Kollegen ein paar Häuser weiter geht es umgekehrt. Statt sich darüber aufzuregen, betonen die Neuägerer ihre Eigenständigkeit. Denn die Stammtischrunde fühlt sich mit Neuägeri ver-

bunden. «Wir sind eine kleine Multikulti-Gemeinde», erklärt Schildknecht. «Aber hier sagt man einander noch Grüezi auf der Strasse.» SILVAN MEIER
silvan.meier@zugerzeitung.ch

Deutscher missbraucht das Schweizer Kreuz

OBERGERICHT Für die «Freie Universität Zug» verwendete ein Deutscher das Schweizer Kreuz. Damit lief er ins Messer der Justiz.

Im Internet warb ein inzwischen 44-jähriger Deutscher mit dem Schweizer Kreuz und dem Schweizer Wappen. Er wollte mit seiner «Freien Universität Zug Schweiz» und «Fern-Universität Zürich Schweiz» Doktor-titel (Ramschittel) verkaufen, sogenannte «Titelmühlen». Zumindest zwei Deutsche merkten dies nicht und zahlten die Immatrikulationsgebühr von 1950 Euro (damals über 3000 Franken) ein. Einem der Kunden bot der Deutsche die Rückzahlung an, wenn im Gegenzug die Strafanzeige zurückgezogen werde. Sollte er dem «Schlichtungsgesuch» nicht zustimmen, stellte er eine Rechnung über 108 000 Euro in Aussicht.

Bereits Einzelrichterin Svea Anlauf sprach den Beschuldigten im Mai 2010 von den Hauptanklagepunkten – Betrug, mehrfache Fälschung von Ausweisen und versuchte Nötigung – frei. Es blieb der Schuldspruch wegen mehrfacher Widerhandlung gegen das Bundesgesetz zum Schutz öffentlicher Wappen und anderer öffentlicher Zeichen. Gegen dieses Urteil legten sowohl die Leitende Staatsanwältin Annette Hoffmann als auch der erbetene Verteidiger Berufung ein.

Opfermitverantwortung bejaht

Auch die strafrechtliche Abteilung des Obergerichts unter dem Vorsitz von Paul Kuhn sprach jetzt den Beschuldigten vom Vorwurf des Betruges frei. Dabei wird auf die Mitverantwortung des Kunden verwiesen, insbesondere auf die äusserst dürftigen Internet-Informationen, die sprachlichen Mängel, «die einer Universität unwürdig sind», und das fehlende Schulangebot. Es verstehe sich von selbst, «dass ein Bachelor-Studiengang nicht bloss eine Bachelor-Arbeit umfasst, sondern mehrere Jahre dauert, wobei nach jedem Semester zahlreiche Klausuren zu absolvieren sind».

Mit einer minimalen Überprüfung, so das Obergericht, hätte der Irrtum vermieden werden können. Auch vor Obergericht machte der Deutsche geltend, er habe mit den Schweizer Kreuzen nicht täuschen, «sondern illustrieren wollen, dass die Dienstleistungen der beiden Universitäten in der Schweiz angeboten wurden». Eine Verbindung zur Eidgenossenschaft müsse eindeutig verneint werden, weil aufgrund der offensichtlichen Fehler gar nie auf eine amtliche Beziehung geschlossen werden durfte, führte der Verteidiger aus. Sein Mandant habe vom Unrecht nicht gewusst, folglich weder wissentlich noch willentlich gehandelt.

Anstrich von Seriosität

Doch auch für das Obergericht sollte mit dem Kreuz und dem Wappen «ein zusätzlicher Anstrich von Seriosität und Qualität vorgegaukelt werden mit dem Ziel, Kunden anzulocken». Zudem hätte er erkennen können, dass die «Freie Universität Teufen», von deren Webseiten er praktisch alles für seine eigenen Webauftritte abgeschrieben hatte, diese Zeichen gerade nicht verwendete. Für die Oberrichter war zudem wesentlich, dass sich der Beschuldigte als «Doktor der Wirtschaft» der «Belford University» bezeichnet und daher die Grundsätze des lautereren Wettbewerbs, zu denen die Vermeidung jeglicher Verwechslungsgefahr zähle, kennen musste.

Im Gegensatz zum Wappen, dessen Gebrauch den Behörden vorbehalten bleibe, sei das Kreuz im Alltag praktisch überall anzutreffen. Es dürfe aber zu geschäftlichen Zwecken nur verwendet werden, wenn keine Verwechslung entstehen könne (wie vorliegend) oder wenn das Gemeinwesen herabgesetzt werde. Auch ein Verbotsirrtum liege nicht vor.

Busse bestätigt

So bestätigte das Obergericht die von der Einzelrichterin ausgesprochene Busse von 1250 Franken. Die Staatsanwältin hatte eine bedingte Freiheitsstrafe von einem Monat zu einem Urteil des Amtsgerichtes Augsburg (wegen Betrugs eine bedingte Strafe von einem Jahr) sowie die ausgesprochene Busse gefordert, der Verteidiger Freispruch. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

JÜRIG J. AREGGER
jurg.aregger@zugerzeitung.ch